

Bilanz der AFK-Geothermie GmbH zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss ist auf Tausend Euro gerundet. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten

Aktivseite	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	103	134
II. Sachanlagen	78.560	77.658
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	718	257
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.689	1.849
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.983	9.102
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30	82
	94.083	89.082
Passivseite		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30	30
II. Kapitalrücklage	61.212	61.212
III. Verlustvortrag	-9.143	-9.685
IV. Jahresüberschuss	1.111	542
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.335	12.096
C. Rückstellungen	2.100	1.788
D. Verbindlichkeiten	25.439	23.099
	94.083	89.082

Anhang

Allgemeine Angaben

Die AFK-Geothermie GmbH, Aschheim, Landkreis München, ist beim Amtsgericht München unter Nummer HR B 172992 eingetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Nach Gesellschaftsvertrag sowie gemäß Art. 94 Abs. 1 Nr. 2 BayGO wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso wie die Vermerke die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang dargestellt. Die Gesellschaft hat seit der Inbetriebnahme der Erweiterung der Energiezentrale Ende 2016 und der damit einhergehenden Überschreitung der Feuerungswärmeleistung von 20 MW eine Emissionsgenehmigung nach § 4 Abs. 1 TEHG und ist damit Emissionshandelspflichtig.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Das Gebäude der Energiezentrale inkl. Außenanlagen bzw. dessen Betriebsvorrichtungen werden über einen Zeitraum von 40 bzw. 15 Jahren abgeschrieben. Für das Fernwärmenetz wird eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 35 Jahren zugrunde gelegt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Glasfasernetz werden über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben. Hausanschlüsse werden über 30 Jahre bzw. Fernwärmeübergabestationen über 15 Jahre abgeschrieben. Die Kosten der Bohrung, Thermalwasserleitung, Tauchkreislumpumpe, Absorptionswärmepumpe, Heizcontainer, mobilen Heizzentralen und des Blockheizkraftwerks werden über einen Zeitraum von 5 bis 50 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden bis zu einem Betrag von netto € 800,00 sofort aufwandswirksam abgeschrieben. Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Nennwert angesetzt. Eine Pauschalwertberichtigung der Forderungen wurde vorgenommen. Die Flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert passiviert. Die zugegangenen Baukostenzuschüsse für Fernwärme sind passiviert und werden über die Laufzeit von 30 Jahren zugunsten der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Die erwarteten, künftigen Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Rückstellungen, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, wurden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen abgezinst. Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Vorhandene aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden nach dem Wahlrecht des § 274 HGB nicht angesetzt.

Anhang

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel diesem Anhang als Anlage beigefügt. In den Vorräten sind die Bestände an erworbenen und zugeteilten Emissionszertifikaten in Höhe von 625 T€ nach dem TEHG enthalten. Die Fristigkeit der Forderungen gliedert sich wie folgt:

Art der Forderung	Gesamtbetrag 31.12.2023 TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit größer als 1 Jahr
Aus Lieferung und Leistungen	1.467	1.467	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.221	1.221	0
	2.688	2.688	0

Im Wesentlichen betreffen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus den Jahresabrechnungen der Wärmekunden (1.133,8 T€). Demgegenüber stehen in den sonstigen Verbindlichkeiten aber auch Rückzahlungen (601,6 T€). Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Ingenieurleistungen, die für den Fernwärmenetzausbau erbracht wurden (1.342 T€) sowie für die Rückbauverpflichtung der Geothermie-Bohrungen (332 T€) und die Abgabe der CO₂-Zertifikate für das Berichtsjahr 2023 (312 T€). Bei der Bewertung der gebildeten Rückstellung für die Rückbauverpflichtung der Geothermie-bohrungen (Nominal T€ 350,0) wurden jährliche Kostensteigerungen von 1,5 % und ein Zinssatz von 1,65 % (Stand August 2024, Laufzeit 36 Jahre) berücksichtigt.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten gliedert sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 31.12.2023 TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	Restlaufzeit größer 5 Jahre TEUR	Beträge gesichert TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.209	2.339	9.280	9.591	21.209,1*
Vorjahr	19.540	2.228	8.753	8.559	19.540
Erhaltene Anzahlungen	770	770	0	0	0
Vorjahr	1.013	1.013	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.847	2.847	0	0	0
Vorjahr	1.651	1.651	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	613	613	0	0	0
Vorjahr	849	895	0	0	0
	25.439	6.569	9.280	9.591	21.209,1*

*) Bürgschaften der Gesellschafter / Grundschulden sowie Sicherungsübereignung von Teilen des Leitungsnetzes

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen zum Großteil aus den Rückzahlungen an die Wärmekunden aus der Jahresabrechnung 2023 (601,6 T €).

Anhang

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und entfallen in Höhe von 10.935,2 T€ auf das Geschäftsfeld Wärme und zu 144,7 T€ auf das Geschäftsfeld Glasfasernetz. Die Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr resultiert in beiden Bereichen aus Preissteigerung sowie dem weiteren Netzausbau (Steigerung der Kundenanschlüsse). Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind neben der Auflösung der Baukostenzuschüsse (+547,9 T€) weitere Erträge angefallen, die die Stromsteuer Erstattungen nach § 9b u. § 10 StromStG u. § 53a Energie StG 2023 (66,9 T €) betreffen sowie die Wärmepreisbremse (89,1 T €). Aufgrund von Sondereffekten im Vorjahr und damit verbundenen erhöhten (unregelmäßigen) sonstigen betrieblichen Erträgen (doppelte Stromsteuererstattung aus den Jahre 2021 und 2022 sowie Erstattung von Baukosten durch Verursacher) ist im Geschäftsjahr 2023 ein Rückgang festzuhalten.

Zum Bilanzstichtag bestehen aktive latente Steuern, die im Wesentlichen aus der abweichenden steuerbilanziellen Bewertung im Bereich der Rückstellungen sowie aus den vorhandenen Verlustvorträgen resultieren. Vom Wahlrecht des Ansatzes aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Für die Bewertung der latenten Steuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 21 % herangezogen. Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus schwebenden Gasbezugsverträgen für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt 4.904 T € (vertragliche Annahme 46.000 MWh Gasbezug / a, Terminmarktpreise). Aufgrund der Möglichkeit des Verkaufs von bereits gesichertem Erdgas am Spotmarkt, war die reelle finanzielle Verpflichtung jedoch deutlich geringer.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer	Arbeitnehmergruppen 31.12.2023 Anzahl
Leitende Angestellte (Geschäftsführung)	1
Angestellte	6
davon vollzeitbeschäftigte	4
Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer	7

Vergütungen

Auf Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9a HGB) wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden im Jahr 2023 mit € 12.000,00 vergütet.

Anhang

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2023 zurückgestellte Honorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von € 13.975,00 sowie sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von € 8.600,00.

Nachtragsbericht gem. § 285 Nr. 33 HGB

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, welche Auswirkungen auf die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss von T€ 1.111 auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung

Dr. Martina Serdjuk-Mayer

Aufsichtsrat

Andreas Janson (Aufsichtsratsvorsitzender)	1. Bgm. Feldkirchen
Maximilian Böttl (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)	1. Bgm. Kirchheim
Robert Ertl (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)	2. Bgm. Aschheim

Im laufenden Berichtsjahr hat ein Wechsel im Aufsichtsrat stattgefunden. Nachdem Hr. Maximilian Böttl seit dem 30.10.2023 nicht mehr im Bürgermeisteramt war, hat Hr. Stephan Keck als 2. Bürgermeister von Kirchheim seinen Posten übernommen.

Unterzeichner

Dr. Martina Serdjuk-Mayer